

17.11.2011

Resolutionsantrag

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.11.2011
zu Ltg.-**969/B-14/3-2011**
— Ausschuss

der Abgeordneten Lembacher und Waldhäusl

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2010, LT-969/B-14/3-2011

betreffend **Mitführen des Führerscheines**

Durch das seit 30.7.2011 erforderliche ständige Mitführen des Führerscheins (Änderung Entfall § 14 Abs 2 Führerscheingesetz durch die 14. FSG-Novelle vom 29. Juli 2011, BGBl 61/2011) kommt es bei verschiedenen Tätigkeiten zu unverständlichen und unzumutbaren Belastungen der Lenker. In Zukunft soll daher bei Arbeiten im Nahebereich, wo der Führerschein einer erhöhten Verschmutzungs-, Zerstörungs- und Verlustgefahr ausgesetzt ist (insbes in der Land- und Forstwirtschaft und in der Bauwirtschaft), eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Mitnahme des Führerscheines bestehen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass beim Lenken von Zugmaschinen, Motorkarren und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, der Führerschein im Umkreis von 10km vom dauernden Standort nicht mitzuführen ist, wenn dies aufgrund der Art der Arbeit (Verschmutzungs-, Zerstörungs- oder Verlustgefahr) nicht zumutbar ist.“